

Ä55 zu A1: Regierungsprogramm für die Landtagswahl 2024

Antragsteller*innen KV Altenburger Land

Antragstext

Von Zeile 3836 bis 3837 einfügen:

- ihrer Finanzierbarkeit scheitern, muss es auch für die Länder möglich sein, in einem gewissen Rahmen fristenkongruent zu finanzieren. Parallel hierzu werden wir die Regelungen in der Thüringer Landeshaushaltsordnung zu Kreditermächtigungen mit dem Ziel überprüfen diese, insbesondere für investive Maßnahmen, zu erweitern und bei Bedarf anpassen.

Begründung

Die Schuldenbremse des Art. 109 GG wurde in Thüringen einfachgesetzlich in § 18 der Thüringer Landeshaushaltsordnung übertragen. Danach ist auch in Thüringen die Aufnahme von Krediten zum Haushaltsausgleich nur in Ausnahmesituationen möglich. Die Thüringer Regelung verhindert derzeit somit ebenfalls, dass Kreditaufnahmen für Zukunftsinvestitionen möglich sind. Im Kontext einer Überarbeitung der Schuldenbremse auf Bundesebene besteht mithin das Erfordernis, auch die Regelung in der Thüringer Landeshaushaltsordnung zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.